



Jahresabschluss 31.03.2025

FN 292647p

FIRMA

Seeblick Bauträger GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.04.2024 bis 31.03.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

11.12.2025

UNTERZEICHNET VON

Reinold Meusburger, geb 14.02.1970

am 01.07.2025

Betr. Oec. Ing. Martin Summer, geb 15.05.1961

am 01.07.2025

PRÜFWERT: 65bdef18ed979a069cb59d9b2ef120d0

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.313.725,62	6.186
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	1.313.725,62	6.186
Vorräte	662.763,67	663
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	650.961,95	5.350
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	174
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.313.725,62	6.186
Eigenkapital	337.237,48	1.844
eingefordertes Stammkapital	100.000,00	100
<i>Stammkapital</i>	100.000,00	100
<i>davon eingezahlt</i>	100.000,00	100
Kapitalrücklagen	0,00	201
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	237.237,48	1.543
<i>davon Gewinnvortrag</i>	242.697,78	723
Rückstellungen	1.979,00	3.142
Verbindlichkeiten	974.509,14	1.200
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde durch vernünftige unternehmerische Beurteilung Rechnung getragen, insbesondere dadurch, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Unfertige Bauten werden zu Herstellungskosten, jedoch höchstens zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zuordenbaren Kosten auch anteilige aktivierbare Gemeinkosten der Herstellung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden gemäß imparitätischem Realisationsprinzip nach dem Niederstwertprinzip mit den Nennwerten angesetzt. Für Risiken hinsichtlich Einbringlichkeit und nicht anerkannter Leistungen wird mit angemessenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgesorgt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung (Erfüllungsbetrag) aufgewendet werden müssen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden wurde eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden erstmals Fremdkapitalzinsen unter den Voraussetzungen des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert. Die Ausübung dieses Wahlrechts und die damit einhergehende Änderung der Bewertung hinsichtlich der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen ist dem signifikanten Wandel des Zinsumfelds im Berichtsjahr geschuldet.

Während der mehr als zehn Jahre anhaltenden Niedrigzinsphase im Euro-Raum, die durch die Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) im zweiten Halbjahr 2022 ein abruptes und voraussichtlich nachhaltiges Ende gefunden hat, war die Nichtberücksichtigung der Fremdkapitalzinsen vor dem Geschäftsjahr 2022/23, insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit vertretbar, da die Zinsen keinen wesentlichen Anteil an den Projektfertigungskosten hatten.

Durch die deutlich gestiegenen Fremdkapitalzinsen im Geschäftsjahr 2022/23 ist auch deren Anteil an den Projektfertigungskosten signifikant angewachsen. Zudem ist davon auszugehen, dass die höheren Fremdkapitalkosten auch in Zukunft bestehen werden. Das Beibehalten der bisherigen Nichtausübung des Wahlrechts nach § 203 Abs. 4 UGB würde daher in Konflikt mit der Generalnorm stehen, wonach der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln hat.

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

Bei den Vorräten wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 9.104,08 (VJ EUR 63.143,32) aktiviert.

Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Bei den unfertigen Bauten werden für wesentliche Aufträge, deren Ausführung die Dauer von 12 Monaten übersteigt, angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten aktiviert.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.04.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.03.2025	
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.04.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.03.2025
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.04.2024	Buchwert 31.03.2025
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00